

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Porzellan-Glasur A 12595

### REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Nr. 453/2010

#### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Produktindikator

Produktname: Porzellan-Glasur A 12595  
Artikel-Nr.: 05950

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keramische Anwendung, Glasieren.

##### 1.3 Hersteller/Lieferant:

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4,  
56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0

Telefax: 0 26 24/94 169-29

##### 1.4 Notfallauskunft:

0 26 24/94 169-0

#### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

##### Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

##### **Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2. Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort. Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

##### **Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

Möglichkeit ernster gesundheitsschädlicher Effekte bei wiederholter oder längerer Exposition durch Einatmen. Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort. Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

##### Kennzeichnungselemente:

##### **Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Achtung.  
 Produktidentifikatoren: EC 238-878-4 QUARZ (SILIZIUMDIOXYD).  
 Gefahrenhinweise: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).  
 Sicherheitshinweise - Prävention: P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 Sicherheitshinweise - Reaktion: P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Sicherheitshinweise - Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter... zuführen.  
 Gefahrensymbole:



Gesundheitsschädlich

Enthält: EC 238-878-4 QUARZ (SILIZIUMDIOXYD).  
 Gefahrenhinweise: R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
 Sicherheitshinweise: S 22 Staub nicht einatmen.  
 S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
 Sonstige Gefahren: Bei Verwendung kann sich ein entzündbares/explosives Staub-Luft-Gemisch bilden. Bei Tätigkeiten mit dem Produkt können quarzhaltige Stäube freigesetzt werden. Der Grad der Belastung bezüglich alveolengängigem kristallinem Quarz hängt von der Korngröße und den Maßnahmen während Handhabung und Gebrauch ab. Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen.

### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Identifikation	Name	Klassifikation	%
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4 REACH: Exempt	QUARZ (SILIZIUMDIOXYD)	GHS08, Wng Xn H: 373 R: 48/20	25 ≤ x % < 50
CAS: 471-34-1 EC: 207-439-9 REACH: Exempt	CALCIUMCARBONATE		10 ≤ x % < 25
CAS: 1332-58-7 EC: 310-194-1 REACH: Exempt	KAOLIN		2,5 ≤ x % < 10

### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Augenkontakt:	Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren. Sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
Nach Verschlucken:	Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Angabe vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	- -

## **5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Löschmittel:	Nicht entzündbar. Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b> Im Brandfall nicht verwenden: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Wasser.  Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine Angabe vorhanden.

## **6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISTETZUNG**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für Rettungspersonal:	Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 einhalten. Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.  Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger): keinen Staub erzeugen. Vermeiden Sie trockenes, Kehren, mit Wasser zur Bewässerung oder Vakuum.
Verweis auf andere Abschnitte:	Keine Angabe vorhanden.

## **7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.  Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Handling von Schlicker.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitshinweise: Rauchen, essen und trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Keine Angabe vorhanden.

Verpackung: Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Spezifische Endanwendungen: Keine Angabe vorhanden.

## 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):					
CAS	TWA	STEL	Obergrenze	Definition	Kriterien
14808-60-7	0,05 mg/m <sup>3</sup>	--	--	--	R
471-34-1	10 mg/m <sup>3</sup>	--	--	--	--
1332-58-7	2 mg/m <sup>3</sup>	--	--	--	R

Frankreich (INRS – ED984:2007 und Arrêté Français due 30.06.2004)						
CAS	VME-ppm	VME-mg/m <sup>3</sup>	VLE-ppm	VLE-mg/m <sup>3</sup>	Hinweise	TMP N°
14808-60-7	--	0,1 A	--	--	--	25
1332-58-7	--	10	--	--	--	25

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen:

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einen sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Schutz für Augen/Gesicht:

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubeentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen. To be translated (XML).

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 372 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte

Empfohlene Eigenschaften: Körperschutz:	Fingerfertigkeit. Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374. Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
Atemschutz:	Keinen Staub einatmen. Art der FFP-Maske: Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben:

Form:	Pulver oder Staub.
Farbe:	Weiß.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	Neutral.
Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht relevant.
Flammpunktbereich:	Nicht relevant.
Dampfdruck:	Keine Angabe.
Dichte:	> 1.
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht relevant.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht betroffen.
Punkt/Intervall der Zersetzung:	Nicht betroffen.
Sonstige Angaben:	Keine Angabe vorhanden.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Keine Angabe vorhanden.
Chemische Stabilität:	Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Angabe vorhanden. Vermeiden: Feuchtigkeit, Staubbildung. Vor Feuchtigkeit schützen. Die Reaktion mit Wasser kann eine exotherme Reaktion herbeiführen. Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Unverträgliche Materialien: Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Fernhalten von: Wasser. Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: - -

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Gemisch:	Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Weitere Angaben:

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden. Die IARC (International Agency For Research On Cancer) ist der Auffassung, dass kristallines SiO<sub>2</sub>, das am Arbeitsplatz eingeatmet wird, Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann. Sie stellt jedoch fest, dass nicht alle Arbeitsplatzbedingungen und nicht alle Typen von kristallinem SiO<sub>2</sub> betroffen sind. Im Juni 2003 kam SCOEL (EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Es gibt ausreichende Informationen, aus denen zu folgern ist, dass bei Personen mit Silikose das relative Risiko Lungenkrebs zu bekommen, erhöht ist (und offensichtlich nicht bei Beschäftigten ohne Silikose, die Quarzstaub in Steinbrüchen und in der keramischen Industrie ausgesetzt sind). Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert...“ (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003).

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Grenzwertes sichergestellt.

Monographie(s) du CIRC (Centre International de Recherche sur le Cancer:

CAS 14808-60-7: CIRC Groupe 1: L'agent est cancérogène pour l'homme.

## 12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Toxizität

Substanzen:

Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

Gemische:

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angabe vorhanden.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angabe vorhanden.

Mobilität im Boden:

Keine Angabe vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und VPvB-Beurteilung:

Keine Angabe vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Nicht wassergefährdend (VwVwS vom 27.02.2005, KBws):  
Nicht wassergefährdend.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung:  
Abfälle:

Eine angemessene Entsorgung von Abfällen des Gemischs und/oder dessen Behältnisses entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und

Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen: Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

#### 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2011).

#### 15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

##### **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Besondere Bestimmungen: Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK): Nicht wassergefährdend (VwVwS vom 27.07.2005, KBws).

Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden.

#### 16.0 SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

##### **SOZIALER DIALOG ÜBER QUARZFEINSTAUB (NEPSI)**

Diese Vereinbarung wurde im Offiziellen Journal der Europäischen Union (2006/C 279/02) veröffentlicht. Der Text der Vereinbarung sowie die Anlagen, einschließlich des Leitfadens, sind auf der Website <http://www.nepsi.eu> verfügbar. Er gibt Informationen und nützliche Ratschläge für die sichere Handhabung von Produkten, die kristallinen Quarzfeinstaub enthalten.

Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02).

##### **Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R:**

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R 48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

**Abkürzungen:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods.  
IATA: International Air Transport Association.  
OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.  
WGK: Wassergefährdungsklasse.